

Muttersprache und Geldsack

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Muttersprache und Geldsack

Im Wallis wurde kürzlich erstmals eine Verkehrserziehungswoche mit der sogenannten Rotpunktaktion durchgeführt; die Rotpunktzettel waren aber alle französisch gedruckt, und in der Gegend von Brig prangte ein Spruchband — das einzige im Oberwallis — ebenfalls französisch. Ein Mitglied der Propagandakommission der Verkehrswoche versucht nun zu erklären, warum das Unternehmen auch im Oberwallis französisch durchgeführt worden sei.

Zunächst wird gesagt, der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes sei nicht verantwortlich für diese Verkehrswerbung. Dem mag so sein. Wir fragen nur: Wenn der Bürger sieht, wie sämtliche Kantonspolizisten zwei Wochen lang auf der Straße herumstehen und sich um den Verkehr bemühen und dreieckige Zettel an die Windschutzscheiben kleben, muß er da nicht annehmen, daß der Leiter des kantonalen Polizeidepartements mit der Sache zu tun hat?

Weiter wird erklärt, die französischen Spruchbänder seien vom Kanton Waadt zur Verfügung gestellt worden. Wir zweifeln nicht daran. Aber solche Verkehrswochen wurden auch in manchen Kantonen der deutschen Schweiz durchgeführt. Diese hätten dem Oberwallis sicher mit Vergnügen und kostenlos deutsch geschriebene Spruchbänder gegeben. Aber eben: Man muß es verlangen.

Dann wird behauptet, die dreieckigen Rotpunkt-Zettel seien aus Spargründen nur in französischer Sprache gedruckt worden. Seltsame Behauptung! Dabei weiß jedermann, daß die Ausführung eines Teiles derselben in deutscher Sprache nur wenige Franken mehr gekostet hätte, nämlich den Preis für den Drucksaß einiger deutscher Wörter. Bei dieser Gelegenheit danken wir den zahlreichen Autofahrern, die das Aufkleben dieser nur französisch geschriebenen Zettel verweigerten. Sie haben Mut und Haltung bewiesen.

Brig sei international, wird gesagt. Wir anerkennen gerne, daß in Brig manche Leute französisch verstehen und sprechen; aber ein Großteil der Bevölkerung verstand das französische Spruchband sicher nicht. Außerdem hat sich dasselbe auch an die durchfahrenden Deutschschweizer gerichtet. Wenn wir Oberwalliser so zuvorkommend sind und mit Welschen, die nicht deutsch sprechen, französisch verkehren, ist das noch lange

kein Grund, bei uns die deutsche Sprache zu übergehen und zu vernachlässigen. Wir sind nicht kleinlich. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn gelegentlich Verkehrsanschriften in Brig zwei- oder mehrsprachig gemacht werden, besonders wenn der welsche Kantonsteil Gegenrecht hält. Aber die Forderung ist sicher nicht übertrieben, daß solche Aufschriften in erster Linie in der Sprache des Landes, nämlich deutsch, geschrieben sein sollen.

Es geht hier nicht um Personen, sondern nur um die Sache. Und da muß denn doch festgestellt werden: Im Oberwallis wird deutsch gesprochen. In der Kantonsverfassung sind Deutsch und Französisch als Landessprachen anerkannt. Wir haben ein klares Recht darauf, von Sitten aus in deutscher Sprache bedient zu werden. Wohl sind wir im Kanton nur ein Drittel der Bevölkerung, also eine Minderheit. Aber soll eine Minderheit in der freien Schweiz weniger Recht besitzen? Können ein paar Franken Mehrkosten ein genügender Grund sein, uns Oberwallisern fachte das Recht auf die Muttersprache abzuknöpfen?

Abgesehen vom christlichen Glauben, den wir an erster Stelle nennen, ist die Muttersprache eines der größten Güter, die wir Menschen von unsern Ahnen empfangen. Ein solches Gut unverfälscht zu bewahren und den kommenden Geschlechtern getreulich weiterzugeben, ist Ehrensache eines jeden Wallisers und Schweizers. Kann uns jemand tadeln, wenn wir dafür eintreten? Die Stellung zur Sprache unserer welschen Brüder möchten wir zum Schluß kurz und knapp mit einem abgewandelten Worte des großen Dichters Gottfried Keller umreißen: „Achte eines jeden Mannes Muttersprache, die deinige aber liebe!“

Brig, den 11. Mai 1951

Im Namen mehrerer Bürger von Brig

Nochmals: „Guten Tag, Frau!“ *

Den Vorschlag, die Anrede „Madame“ aus dem Französischen zu übernehmen und in unserer Sprache heimisch zu machen, halte ich für sehr unglücklich, um nicht zu sagen verhängnisvoll. Er konnte nur von jemandem gemacht werden, der nicht in der Nähe der Sprachgrenze wohnt. Vom Bernbiet aus sieht sich die Sache schon anders an. Man

* Siehe Nr. 4/5, S. 57.